



FÖRDERPROGRAMM OFFENE FRANKFURTER GANZTAGSSCHULE

Rahmenkonzept

(Stand Juli 2014)

Gliederung

- 1. Zielsetzung**
- 2. Rechtliche Grundlagen**
- 3. Kooperationsvereinbarung**
- 4. Organisatorisch-struktureller Rahmen**
 - 4.1 Zeitlicher Rahmen
 - 4.2 Ferienbetreuung und Ferienangebote
 - 4.3 Personal
 - 4.4 Koordination
- 5. Räume**
- 6. Mittagessen**
- 7. Inhaltlicher Rahmen**
 - 7.1 Kindernetzwerk
 - 7.2 Partizipation von Kindern und Eltern
 - 7.3 Hausaufgaben / Lernzeiten
 - 7.4 Zeitstrukturmodelle / Rhythmisierung
- 8. Kinderschutz**
- 9. Verfahren/Trägerauswahl**
- 10. Finanzen**
 - 10.1 Finanzierung pro Haushaltsjahr
 - 10.2 Personalkosten, Verwaltungskosten und Sachkosten
 - 10.3 Verwendungsnachweis inklusive Sachbericht
 - 10.4 Elternentgelte
- 11. Leitfaden für die Einrichtung einer OFG**
- 12. Zuständigkeiten: Wer macht was?**

1. Zielsetzung

Der Bezugsrahmen für das Engagement der Stadt Frankfurt am Main im Bereich der Betreuungsangebote für Schulkinder ist die ganztägig arbeitende Schule.

Die Stadt Frankfurt hat sich zum Ziel gesetzt, die Entwicklung von Schulen zu ganztägig arbeitenden Schulen zu unterstützen und weiter zu entwickeln.

Die *Offene Frankfurter Ganztagschule* ist ein großer Entwicklungsschritt auf dem Weg der Frankfurter Grundschulen zu ganztägig arbeitenden Schulen.

Das Ziel der *Offenen Frankfurter Ganztagschule* ist es, die bereits bestehenden Förderprogramme im Bereich der Schulkindbetreuung und die vorhandenen Strukturen im jeweiligen Stadtteil so zusammenzuführen und zu koordinieren, dass für alle Kinder im Schulbezirk ein verlässliches und transparentes Angebot im Rahmen einer ganztägig arbeitenden Schule zur Verfügung steht.

Dieses Ziel soll von zwei wichtigen Entwicklungen getragen werden:

1. Die Entwicklung einer lokalen Bildungslandschaft

Hierzu zählt die Einbeziehung der Angebote des Schulbezirks bzw. des Stadtteils (Horte, SchülerInnenläden, Kinderhäuser, Kindertagespflege, Vereine etc.). Gemeinsam soll ein qualitativ gutes und vielfältiges Ganztagsangebot ermöglicht werden.

2. Die Verzahnung von Bildungs- und Betreuungsangeboten und sozialem Lernen

Der Unterricht und die Betreuungsangebote sollen sich von einem überwiegend additiven zu einem ineinandergreifenden Modell einer ganztägig arbeitenden Schule entwickeln.

Die Ressourcen der Offenen Frankfurter Ganztagschule ermöglichen...

- ... den Einsatz einer Koordinationsfachkraft

zur Zusammenführung der vorhandenen Betreuungsangebote einer Grundschule

und der Bildung einer lokalen Bildungslandschaft.

- ...den Ausbau der vorhandenen Betreuungsangebote, um mit den bereits vorhandenen Angeboten eine verlässliche Betreuung für **alle** Kinder der Schule sicherzustellen.

Zur Evaluation der Ziele und Entwicklungsschritte wird im Turnus von 2 Jahren ein Auswertungsbericht zur Umsetzung des Förderprogramms Offene Frankfurter Ganztagschule erstellt. Dies umfasst auch die Evaluation und Weiterentwicklung des vorliegenden Rahmenkonzeptes, das als „lernendes Konzept“ zu verstehen ist.

2. Rechtliche Grundlagen

Das Hessische Schulgesetz (HSchG) sowie die daraus resultierenden Verordnungen bilden die rechtliche Grundlage der Offenen Frankfurter Ganztagschule. Bezugspunkte sind u.a.

<i>§ 15 Absatz (1) und (2)</i>	<i>Betreuungsangebote und ganztägige Angebote der Schulen</i>
<i>§ 15 a</i>	<i>Sicherstellung verlässlicher Schulzeiten</i>
<i>§ 16</i>	<i>Öffnung der Schule</i>

Die Offenen Frankfurter Ganztagschulen orientieren sich in ihrer strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung, bei weitergehenden Qualitätsstandards, an den Schulen mit Ganztagsangeboten - Profil 2.

Dem entsprechend wird die „*Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG inklusive Qualitätsrahmen*“ zugrunde gelegt.

3. Kooperationsvereinbarung

Eine Kooperationsvereinbarung, mit dem Ziel der Bildung einer lokalen Bildungslandschaft, bildet die planerische Grundlage für die Vernetzung der Schule im Stadtteil. Sie ist fester Bestandteil des Konzeptes der OFG.

In der Kooperationsvereinbarung müssen in den ersten vier Monaten nach dem Start der Offenen Frankfurter Ganztagschule standortbezogene Details festgelegt werden.

Folgende Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner werden -sofern vorhanden- an der Kooperationsvereinbarung beteiligt:

- die Schule
- der Träger der Ganztags- und Betreuungsangeboten in der Schule
- die Horte im Schulbezirk
- öffentliche Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

Zudem werden für die Angebotsplanung relevante Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner (z.B. Musikschule oder Sportvereine) beteiligt.

Die Kooperationsvereinbarung wird im Rahmen des Jahresgespräches von den Beteiligten evaluiert und weiterentwickelt.

4. Organisatorisch-struktureller Rahmen

Die Einführung und Entwicklung der OFG an den jeweiligen Schulen wird von den regional zuständigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Stadtschulamtes (Fachteam Pädagogische Schulentwicklung) inhaltlich geplant und fachlich begleitet. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit allen Fachabteilungen des Stadtschulamtes.

4.1 Zeitlicher Rahmen

Offene Frankfurter Ganztagschulen bieten während der Schulzeit an fünf Tagen ein verlässliches Angebot von 07.30 Uhr bis 17 Uhr an. In Erweiterung der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen bzw. für Schulen mit Ganztagsangeboten Profil 2 werden dann an Freitagen Angebote bis 17 Uhr sichergestellt, wenn die tatsächlichen Bedarfe der Familien dies erfordern. Insgesamt wird die Angebotsstruktur von Offenen Frankfurter Ganztagschulen im genannten Zeitfenster den tatsächlichen Bedarfen der Familien angepasst.

Als Bedarfe gelten auch die Bedarfe von einzelnen Kindern bzw. Familien. Sollte dieser Bedarf nachweislich nicht vorhanden sein, wird an Freitagen ein Angebot bis mindestens 14 Uhr vorgehalten.

Von den jeweils zur Verfügung gestellten Ressourcen sollen für möglichst viele Kinder verlässliche Angebote konzipiert werden. Der Versorgungsgrad an Betreuungsplätzen für Grundschulkindern im Schulbezirk und dessen Verbesserung ist dabei zu berücksichtigen.

Die Sicherstellung des zeitlichen Rahmens von 07.30 Uhr bis 17 Uhr erfolgt in **Grundschulen** über die Angebotsformate Frühbetreuung (über Träger und/oder Schule im Rahmen eines offenen Anfangs), Unterricht, Erweiterte Schulische Betreuung und über den Ganztagsbereich (Ganztagsschulprogramm des Landes Hessen und Offene Frankfurter Ganztagschule).

Gemäß § 17 HSchG sichert die Grundschule dabei eine verlässliche tägliche Schulzeit von mindestens vier Zeitstunden für die Jahrgänge 1 und 2 sowie mindestens fünf Zeitstunden für die Jahrgänge 3 und 4.

In **weiterführenden Schulen** (Sekundarstufe I) wird der zeitliche Rahmen durch Schule, Ganztagsangebote und weitere Kooperationspartner sichergestellt.

Die konkrete Ausgestaltung des Zeitrahmens legen Schule und Träger gemeinsam fest.

4.2 Ferienbetreuung und Ferienangebote

Unter Berücksichtigung und zur Ergänzung der bereits vorhandenen Ferienangebote sowie in Abstimmung mit den Anbietern/Anbieterinnen im Schulbezirk/Stadtteil wird in Offenen Frankfurter Ganztagschulen ein Ferienangebot entwickelt, das sich zudem an den Bedarfen der Kinder/Familien orientiert. Das bedeutet zum einen, dass in der Schule für die Schülerinnen und Schüler der konkrete Bedarf eruiert wird und zum anderen das Ferienangebot an außerschulischen Orten in Abstimmung mit Kooperationspartnerinnen/-partnern des Schulbezirks/ des Stadtteils stattfinden kann. In diesen Fällen bleibt die Schule geschlossen.

Die Bedarfe werden anhand der Kinder/Jugendlichen erhoben, die kein verlässliches Betreuungsangebot mit Ferienbetreuung in Anspruch nehmen können. Schule und Träger der Ganztagsangebote führen zu diesem Zweck bei den Familien der jeweiligen Schule eine Bedarfserhebung durch, die keine Ferienbetreuung in Horten und Erweiterten Schulischen Betreuungen haben. Zugleich wird abgefragt, welche anderen Ferienangebote im Schulbezirk/Stadtteil genutzt werden können.

Sofern während der Ferien Baumaßnahmen in Schulen durchgeführt werden, die den Betrieb der Ferienangebote einschränken, müssen bei der Planung des Ferienprogrammes räumliche Ausweichmöglichkeiten berücksichtigt werden.

4.3 Personal

Mit der Durchführung der Angebote während der Schulzeit und während des Ferienprogrammes beauftragt der Träger nach seinem Ermessen pädagogisch und fachlich qualifiziertes Personal in Abstimmung mit der Schulleitung sowie mit der Koordination der Ganztagsangebote von schulischer Seite.

4.4 Koordination

Für die Koordination des Ganztagsbereichs wird von Seiten des Trägers eine Fachkraft mit pädagogischer Ausbildung (in Teilzeit) eingestellt. Die Eingruppierung orientiert sich an den Vorgaben des TVöD-SuE.

Die Umsetzung der Offenen Frankfurter Ganztagschule hat den Anspruch, dass Kooperationsbeziehungen in der Schule und im Sozialraum/im Schulbezirk professionell gestaltet werden. Daher gehört zu den Aufgaben einer Koordinatorin/eines Koordinators:

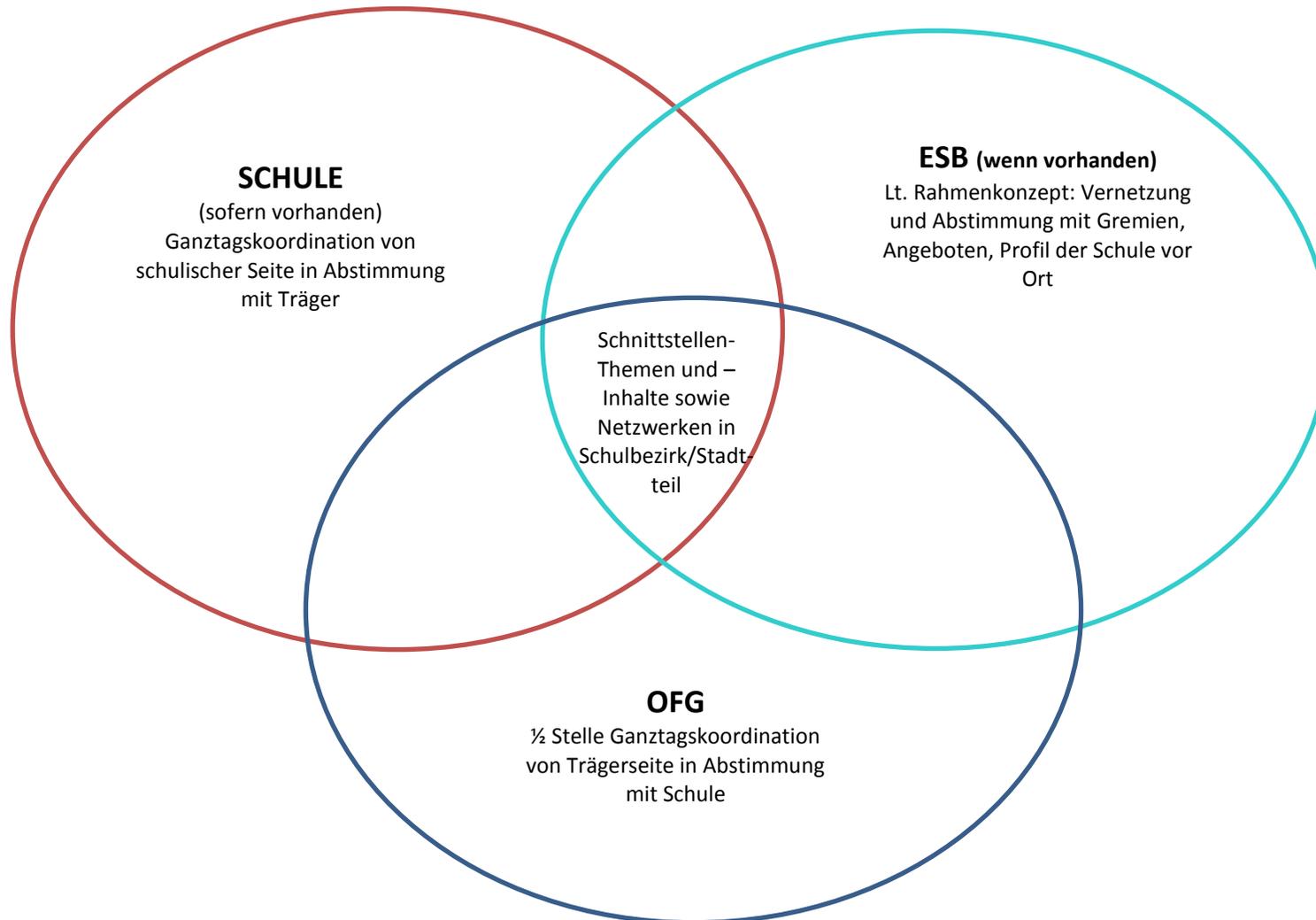
- Kooperationsbezüge der Schule, vor allem im Stadtteil, professionell und zielgerichtet gestalten, begleiten und evaluieren
 - Entwicklung und Begleitung der genannten Kooperationsvereinbarung,

- Durchführung von Workshops zur Weiterentwicklung und Etablierung von verbindlichen Kooperationsstrukturen,
- Angebotsplanung und -gestaltung unter Einbezug der Schulgemeinde bzw. der Angebote im Schulbezirk,
- Zusammenarbeit mit Schulleitung und Kollegium,
- Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner für Eltern und Schülerinnen/Schüler, bei Bedarf in Abstimmung mit den schulischen Fachkräften,
- Teilnahme an den schulischen Gremiensitzungen (z.B. Schulkonferenz, Gesamtkonferenz),
- Zusammenarbeit mit Elternbeirat und Beteiligung von Schülerinnen und Schülern (z.B. Kinderparlament oder SchülerInnen-Vertretung),

Nach der Aufnahme in das Förderprogramm wird die Konkretisierung der Aufgaben der Koordinationsfachkraft, von der ESB-Leitung, der Ganztagskoordination, der Schulleitung und einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des Stadtschulamtes (Fachteam Pädagogische Schulentwicklung) festgelegt und schriftlich festgehalten. Ebenfalls schriftlich festgehalten werden Strategien zur Gestaltung der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen/Akteure im Schulbezirk und ein Zeitplan mit Meilensteinen zur Umsetzung.

OFG-Koordination, Schulleitung, ggf. Ganztagskoordination der Schule und ESB-Leitung übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Ziele, die mit der Ganztagsentwicklung erreicht werden sollen. Die Ziele werden anhand des inhaltlichen Rahmens (vgl. Punkte 1 und 7) gemeinsam entwickelt. Die Zielerreichung wird jährlich evaluiert.

Schaubild zur inhaltlichen Abstimmung der OFG-Angebotsstruktur



5. Räume

Für die Umsetzung der Offenen Frankfurter Ganztagschulen ist grundsätzlich eine multifunktionale Nutzung der Räumlichkeiten im Bestand einer Schule vorgesehen. Es kann kein Anspruch auf Baumaßnahmen (z.B. Erweiterungsbauten) abgeleitet werden. Sämtliche Räume (inklusive Cafeteria bzw. Speisesaal und exklusive Küche) der Schule werden für Angebote des Ganztagsbereichs mitgenutzt, sofern sie nicht im Rahmen der Unterrichtszeiten belegt sind. Die Räume der Erweiterten Schulischen Betreuung können außerhalb deren Nutzungs-/ Öffnungszeiten mitgenutzt werden. Das sog. LehrerInnenzimmer steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Schule zur Verfügung.

In Abstimmung mit den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen im Schulbezirk/Stadtteil kann vereinbart werden, dass gemeinsame Angebote in deren außerschulischen Räumlichkeiten durchgeführt werden können.

6. Mittagessen

Das Mittagessen ist für alle Kinder sicherzustellen und wird entweder durch einen vom Stadtschulamt beauftragten Caterer oder den Träger der Offenen Frankfurter Ganztagschule gewährleistet. Dies wird nach Abstimmung zwischen Stadtschulamt und Träger/Schule in der Leistungsvereinbarung geregelt. Hierbei ist zu beachten, dass die Beauftragung eines Caterers durch das Stadtschulamt eine circa 6monatige Vorlaufzeit benötigt, da die Beauftragung nach vergaberechtlichen Bestimmungen ausgeschrieben werden muss.

Die Kosten, die im Rahmen des Mittagessens entstehen (Küchenpersonal, Ausgabekräfte etc.), dürfen nicht über die Zuschüsse für Offene Frankfurter Ganztagschulen abgedeckt werden, sondern werden gesondert finanziert. Hier gilt die Regelung, dass die Eltern einen Eigenanteil von 3 Euro oder 1 Euro pro Kind pro Mittagessen leisten und – nach Abstimmung mit dem Stadtschulamt – die Differenz zum tatsächlichen Preis über die Stadt Frankfurt am Main bzw. über das Bildungs- und Teilhabepaket subventioniert wird.

7. Inhaltlicher Rahmen

7.1 Kindernetzwerk

Als wichtiger Bestandteil der angestrebten lokalen Bildungslandschaft muss im Schulbezirk/Stadtteil der Offenen Frankfurter Ganztagschulen ein Kindernetzwerk gebildet werden, an denen mindestens die Institutionen teilnehmen, die eine Kooperationsvereinbarung mit einander geschlossen haben (siehe 3.). Selbstverständlich kann an bestehenden Arbeitskreisen/Arbeitsgruppen angeknüpft werden. Zudem ist ausdrücklich erwünscht, dass weitere Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner aus dem Schulbezirk/Stadtteil, die mit Kindern/Jugendlichen arbeiten, beteiligt werden. Übergeordnetes Ziel ist ein abgestimmtes und bedarfsgerechtes Ganztagsangebot für die Kinder und Jugendlichen im Schulbezirk/Stadtteil. Die Kindernetzwerke stimmen ihre Angebotsplanung so miteinander ab, dass sie für Kinder/Jugendliche und ihre Familien transparent sind. Sie entwickeln zudem im Sinne der Kinder – unter Berücksichtigung der jeweils eigenen Aufträge der Institutionen – gemeinsame Ziele. Um diese Ziele zu erreichen und die Kooperationsbezüge weiterzuentwickeln, widmen sie sich organisatorischen und inhaltlichen Fragen.

7.2 Partizipation von Kindern und Eltern

Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern ist ein unverzichtbares Qualitätsmerkmal der Offenen Frankfurter Ganztagschulen. An deren Bedarfen, Bedürfnissen und Wünschen orientiert sich dem entsprechend die OFG.

7.3 Hausaufgaben / Lernzeiten

Die Pilotphase und die Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Schulen und ihren Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartnern (z.B. Horte, Kinderhäuser) haben gezeigt, dass das Thema Hausaufgaben ein zentrales und bedeutendes Thema sein kann. Im Rahmen der Offenen Frankfurter Ganztagschulen sind ein gemeinsames Hausaufgabenkonzept von Schule, Erweiterter Schulischer Betreuung und Horten bzw. „Lernzeiten statt Hausaufgaben“ zu initiieren.

In den Offenen Frankfurter Ganztagschulen ist zu gewährleisten, dass zwischen Schulen und Trägern bzw. den Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartnern im Schulbezirk eine Verständigung auf gemeinsame Ziele zum Thema Hausaufgaben erfolgt und Strategien/Vorgehensweisen zur Zielerreichung abgestimmt und umgesetzt werden. Sofern in den Schulbezirken Tagespflegepersonen (Tagesmütter/Tagesväter) mit Grundschulkindern arbeiten, sind diese ebenfalls zu beteiligen. Informationen zu Kindertagespflegepersonen können über das Stadtschulamt eingeholt werden.

Die Offene Frankfurter Ganztagschule sieht vor, dass die traditionellen Hausaufgaben in „Schul“aufgaben umgewandelt werden. Für die Umsetzung z.B. von Lernzeiten (anstelle von Hausaufgaben) wird angestrebt, dass die Fachkräfte der Träger von Ganztagsangeboten (inklusive Erweiterter Schulischer Betreuung) und der Horte gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern die Lernzeiten durchführen.

Neben den Abstimmungen auf operativer Ebene ist hier eine Abstimmung auf Trägerebene bzw. auf Ebene der Ämter erforderlich.

7.4 Zeitstrukturmodelle / Rhythmisierung

Rhythmisierung in Ganztagschulen stellt veränderte Anforderungen an die Schule und deren Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner. In Offenen Frankfurter Ganztagschulen sind die (Bildungs-)Angebote so zu gestalten, dass die längere Verweildauer von Kindern und Jugendlichen in der Schule neben dem Unterricht auch als Zeiten von Entspannung, Spiel, Kommunikation und individuell gestaltbarer Lernzeit und Freizeit genutzt wird. Derzeit wird der Vor- und Nachmittag in der Regel gemeinsam als jeweilige Einheit geplant, im Zuge der Weiterentwicklung des Ganztagsbereichs ist eine Verzahnung dieser Einheiten zu entwickeln.

8. Kinderschutz

Für das Stadtschulamt als Schulträger haben die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Prävention von Kindeswohlgefährdung in allen Schulen in Frankfurt am Main oberste Priorität.

Die Verfahrenswege zum Kinderschutz im Rahmen des Frankfurter Modells sind Grundlage des Rahmenkonzeptes Offene Frankfurter Ganztagschule. Die dort beschriebenen Verfahrenswege sind umzusetzen und einzuhalten.

Die rechtliche Grundlage stellt das Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012 dar. Daraus abgeleitet werden für alle Personen, die mit Kindern arbeiten, Erweiterte Führungszeugnisse erforderlich.

9. Verfahren/Trägerauswahl

Das Stadtschulamt ist als kommunaler Schulträger der Kostenträger des Förderprogramms Offene Frankfurter Ganztagschule und zuständig für die strategische Entwicklung, die Steuerung, das Controlling, die Evaluation und die fachliche Beratung der Träger und der Schule in Bezug auf die Umsetzung des Rahmenkonzeptes.

Im Zuge des vom Stadtschulamt initiierten Interessenbekundungsverfahrens haben die Schule und der Träger die Möglichkeit, sich als Offene Frankfurter Ganztagschule zu bewerben. In diesem Zusammenhang muss eine Konzeptidee eingereicht werden. Unter Berücksichtigung dieser Konzeptidee und der von Schule/Träger bereits umgesetzten Ganztagskonzepte in der Schule erfolgt binnen 6 Monaten nach Start der Offenen Frankfurter Ganztagschule die Weiterentwicklung und Konkretisierung des Konzeptes. Die Ergebnisse dieser Weiterentwicklung sollen in das Schulprogramm aufgenommen werden

Voraussetzung für die Aufnahme zur Offenen Frankfurter Ganztagschule ist, dass eine Schule und ein Träger bereits Teil der bestehenden Ganztagschulentwicklung sind und entsprechend über Erfahrungen mit Erweiterter Schulischer Betreuung und/oder über das Ganztagsschulprogramm des Landes Hessen verfügen.

Die Schule und der Träger (z.B. freie Träger der Jugendhilfe, Fördervereine, Sportvereine) bewerben sich gemeinsam zur Aufnahme als Offene Frankfurter Ganztagschule.

In den Schulen, in denen bereits ein Träger im Bereich der Erweiterten Schulischen Betreuung oder des Ganztagschulprogrammes des Landes Hessen arbeitet, erhält dieser – nach erfolgreicher Bewerbung von Schule und entsprechendem Träger – den finanziellen Zuschlag für die Umsetzung der Offenen Frankfurter Ganztagschule.

Der Träger und die Schule verpflichten sich, die Offene Frankfurter Ganztagschule gemeinsam zu entwickeln und zu gestalten.

Der Träger legt dem Stadtschulamt jährlich einen mit der Schule abgestimmten standardisierten Sachbericht vor, der sich auf das vorgelegte Konzept und die vereinbarte Kooperationsvereinbarung bezieht.

Dieser Sachbericht ist Grundlage für die Jahresgespräche des Stadtschulamtes mit dem Träger und der Schule.

10. Finanzen

10.1 Finanzierung pro Haushaltsjahr

Für die Finanzierung der Offenen Frankfurter Ganztagschulen steht maximal ein Betrag in Höhe von 146.000 Euro bzw. in Schulen mit über 800 Schülerinnen und Schülern 166.000 Euro pro Haushaltsjahr zur Verfügung, der sich wie folgt zusammensetzt:

100.000 Euro	Ganztagsangebote
30.000 Euro	Koordinationsstelle (1/2 Stelle und ab 800 Schülerinnen und Schülern 50.000 Euro für 30-Stunden-Stelle)
1.000 Euro	Kooperationsbudget
15.000 Euro	Ferienangebote pro 4zügiger Schule

Die Finanzierung erfolgt schul- und nicht platzbezogen.

Sofern Mittel (in Form von Stelle und/oder Mittel) über das Ganztagschulprogramm des Landes Hessen zur Verfügung stehen, werden diese von den Mitteln für die Offene Frankfurter Ganztagschule in Abzug gebracht. Die Gesamtsumme der Mittel des Landes Hessen und der Stadt Frankfurt am Main für den Ganztagsbereich beträgt dem entsprechend maximal 146.000 Euro.

Rechenbeispiele:

Schule mit Ganztagsangeboten Profil 1

Ansatz für OFG: 146.000 Euro
Landeszuwendung: - 46.000 Euro (0,5 in Personal und 0,5 in Mittel)

**Zusätzliche kommunale
Mittel für OFG 100.000 Euro**
=====

Schule mit Ganztagsangeboten Profil 2

Ansatz für OFG 146.000 Euro
Landeszuwendung - 69.000 Euro (0,75 in Personal und 0,75 in Mittel)

**Zusätzliche kommunale
Mittel für OFG 77.000 Euro**
=====

Die zusätzlichen kommunalen Mittel werden jeweils an die Träger weitergeleitet. Deren Verwendung richtet sich nach den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung städtischer Zuwendungen und den Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätzen (ABewGr).

Exkurs: NaSchu-Grundschulen

Sofern vorhanden werden die kommunalen NaSchu-Mittel dann in Abzug gebracht, wenn in der Schule eine Erweiterte Schulische Betreuung eingerichtet ist. Ist keine Erweiterte Schulische Betreuung eingerichtet, werden die NaSchu-Mittel weiterhin zusätzlich ausgezahlt.

Die Zuschüsse, die von der Stadt Frankfurt am Main und vom Land Hessen für Frühbetreuung geleistet werden, werden nicht angerechnet bzw. nicht in Abzug gebracht. Gleiches gilt für die Zuschüsse für die kommunal finanzierten Erweiterten Schulischen Betreuungen. Mittel für Frühbetreuung und Erweiterte Schulische Betreuung werden weiterhin zusätzlich finanziert.

10.2 Personalkosten, Verwaltungskosten und Sachkosten

Die zusätzlichen kommunalen Mittel sind ausschließlich für Angebote und daraus resultierende Personalkosten zur Durchführung der OFG einzusetzen. Maximal 10 % der Personal- und Personalnebenkosten können als Verwaltungskostenpauschale genutzt werden.

Im Rahmen der OFG-Angebote entstehende Sachkosten können abgerechnet werden bzw. sind zuwendungsfähig.

Schulen, die als ganztägig arbeitende Schule im Ganztagschulprogramm des Landes Hessen anerkannt sind, erhalten bereits eine ergänzende Zuweisung auf das Schulbudget. Dieser Zuschlag kann ebenfalls für laufende Sachkosten-Bedarfe genutzt werden.

10.3 Verwendungsnachweis inklusive Sachbericht

Die Verwendung der zusätzlichen kommunalen Mittel für die OFG wird jährlich in einem Verwendungsnachweis (bestehend aus einem zahlenmäßiger Nachweis und einem Sachbericht) gegenüber dem Stadtschulamt nachgewiesen.

10.4 Elternentgelte

Die Angebote in Offenen Frankfurter Ganztagschulen sind grundsätzlich entgeltfrei. Für Angebote, die mit besonderen Kosten verbunden sind, können in Ausnahmen und in Abstimmung mit dem Stadtschulamt sozialverträgliche Entgelte erhoben werden. In diesem Fall sind kostenfreie Parallelangebote zu unterbreiten.

Für die Ferienangebote muss ein Beitrag der Familien erhoben werden, der sich an der Kostenstruktur der Ferienangebote im Stadtteil orientiert.

Die bestehende Entgeltstruktur im Hort und bei der ESB bleibt zunächst bestehen.

11. Leitfaden für die Einrichtung einer OFG

Aufgabe	erledigt am
VORHER	
<p>Die Angebote als Offene Frankfurter Ganztagschule können im räumlichen Bestand – ggf. mit verändertem Raumkonzept – umgesetzt werden. Die gegenseitige Mitnutzung von Räumen ist berücksichtigt.</p>	
<p>Die Schulkonferenz hat der Entwicklung als OFG (inklusive OFG-Rahmenkonzept) zugestimmt und eine Interessenbekundung formuliert</p>	
<p>Die Konzeptidee ist gemeinsam von Träger und Schule entwickelt worden und eine gemeinsame Bewerbung ist erfolgt.</p>	
<p>Die Interessenbekundung ist relevanten Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartnern der Schule und Bildungs-/Betreuungseinrichtungen im Schulbezirk/Stadtteil bekannt</p>	
<p>Die Interessenbekundung wurde an das Stadtschulamt weitergeleitet</p>	

Aufgabe	begonnen am
NACH AUFNAHME ALS OFFENE FRANKFURTER GANZTAGSSCHULE	
Eine Abstimmung der Ziele von Schule und Träger zum Thema Ganzttag ist erfolgt. Es gibt konkretisierte Ziele („smart“)	
Die Aufgabenfelder und Schnittstellen von OFG-KoordinatorIn, Schulleitung / schulischer GanztagskoordinatorIn und ggf. ESB-Leitung sind festgelegt worden	
Die Aufsichtspflicht für den gesamten Tag inklusive Mittagspause wurde gemeinsam festgelegt und ist klar	
Eine Kooperationsvereinbarung wird binnen 4 Monaten nach dem Start als OFG entwickelt und in Kopie an das Stadtschulamt geschickt.	
Das Ganztagskonzept bzw. die Konzeptidee wird binnen 6 Monaten nach dem Start als OFG unter Berücksichtigung der Vision/der Ziele sowie des Rahmenkonzeptes weiterentwickelt bzw. konkretisiert und in Kopie an das Stadtschulamt geschickt	
Regelmäßige Evaluationen werden durchgeführt (mind. 1x/Jahr) z.B. zu Maßnahmen der Steigerung von Chancengleichheit, Kooperationsstrukturen, etc.	
Die Betreuungsbedarfe für die Ferien wurden erhoben. Es ist bekannt, ob die vorhandenen Ferienangebote ausreichen oder ob weitere Angebote im Rahmen von OFG erforderlich sind. Bei Bedarf sind diese zusätzlichen Angebote zu entwickeln.	
Die Information und Partizipation von Kindern und Eltern ist sichergestellt	
Wie wurden die Themen des inhaltlichen Rahmens priorisiert? Was wird wann mit wem angegangen? Wie wird der Erfolg messbar gemacht und evaluiert?	

12. Zuständigkeiten: Wer macht was?

Was?	Wer?
...in Zuständigkeit des Stadtschulamtes...	
Fragen zur fachlich-inhaltlichen Umsetzung des Förderprogramms Offene Frankfurter Ganztagschule	Regional zuständige Mitarbeiterinnen des Fachteams Pädagogische Schulentwicklung des Stadtschulamtes (40.52.2)
Fragen zur finanziellen Förderung sowie zu Antragsunterlagen und Verwendungsnachweisen	Herr Schürer aus dem Fachteam Finanzielle Förderung im Schulbereich (40.52.5)
Fragen zu Möbeln (Büroausstattung, multifunktional genutzte Räume etc.), die evtl. in der Betriebsschreinerei des Stadtschulamtes zur Verfügung stehen	Herr Seisler aus dem Fachteam Grundlagen Facility-Management, Standortplanung, Schulsport, Umwelt (40.42.1)
Fragen zur Kostenkalkulation des Mittagessens	Frau Porath aus dem Fachteam Essensversorgung, Zentrale Vergabe (40.42.4)
Fragen zu Ersatzbeschaffung für Küchen (z.B. Geschirr)	Zuständige Mitarbeiterin/zuständiger Mitarbeiter des Regionalen Facilitymanagements (40.41.RFM)
...in Zuständigkeit von Schule und/oder Träger von OFG...	
Beschaffung von IT-Ausstattung und IT-Administration/-Support	Träger von OFG (in Abstimmung mit Schule) Verwaltungs- und LUSD-zugänge können nicht bereitgestellt werden
Anbindung an das Internet	Träger von OFG (vorzugsweise über eine LTE / UMTS-Funkverbindung bevor in Abstimmung mit dem Stadtschulamt (40.41 sowie Amt 16 Informations- und Kommunikationstechnik) eigener DSL-Anschluss beantragt wird)
Bestellung und Bezahlung von Sachmitteln (über Sachkostenanteile der Fördersumme: Büroausstattung für OFG-Koordination sowie für Ausstattung und Materialien mit pädagogischem Bezug in (Ganztags-/Betreuungs-)Räumen, die im Zuge von OFG multifunktional genutzt werden)	Träger von OFG in Abstimmung mit Schule und Stadtschulamt (40.52.2)

Quellenverzeichnis und Literaturangaben

Bleckmann, P. / Durdel, A. (Hrsg.) (2009): Lokale Bildungslandschaften. Perspektiven für Ganztagschulen und Kommunen. Wiesbaden.

Draws, U. (2008): Zeit in Schule und Unterricht. Souverän im Umgang mit Zeit. Weinheim und Basel.

Hessisches Kultusministerium (2011): Richtlinie für gantztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz. Erlass vom 01. November 2011. Wiesbaden.

Hessisches Kultusministerium/Hessisches Sozialministerium (2007): Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen. Wiesbaden.

Graf, G. / Kapferer, E. / Sedmak, C. (Hrsg) (2013): Der Capability Approach und seine Anwendung. Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen erkennen und fördern. Wiesbaden.

Otto, H.-U. / Schrödter, M. (2011): „Kompetenzen“ oder „Capabilities“ als Grundbegriffe einer kritischen Bildungsforschung und Bildungspolitik? In: Krüger, H.-H. / Rabe-Kleberg, U. / Kramer, R.-T. / Budde, J. (Hrsg.): Bildungsungleichheit revisited. Bildung und soziale Ungleichheit vom Kindergarten bis zur Hochschule. 2, durchgesehene Auflage. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. S. 163 – 183.

Otto, H.-U. / Ziegler, H. (Hrsg.) (2010): Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft. 2. Auflage, Wiesbaden.

Rabenstein, K. (2008): Rhythmisierung. In: Coelen, T. / Otto, H.-U. (Hrsg.): Grundbegriffe Ganztagsbildung. Das Handbuch. Wiesbaden. S. 548 – 556.

Online-Publikationen

Bericht B 19 des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung (2012): Schule und Jugendhilfe im Wandel (Ergebnisse der Pilotphase 'Offene Frankfurter Ganztagschule'). Frankfurt am Main. http://www.stvv.frankfurt.de/download/B_19_2012.pdf [Stand: 29.07.2013]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2005): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Online-Publikation München. http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/kjb/data/download/kjb_060228_ak3.pdf [Stand: 29.07.2013]

Koalitionsvertrag CDU und DIE GRÜNEN 2011 – 2016 (Frankfurt am Main 2011). <http://www.frankfurt.de/sixcms/media.php/738/25948d01.pdf> [Stand: 29.07.2013].

Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen und Staatliches Schulamt Kassel (2010): Anforderungsprofil „Koordination im Ganzttag“. http://www.hessen.ganztaegig-lernen.de/sites/default/files/2010_Anforderungsprofil_GTS-Koordination_0.pdf [Stand: 29.07.2013]